

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-59157](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-59157)

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Dienstage und Freitage erscheint eine Nummer in $\frac{1}{2}$ Bogen. Der Vorausbezahlungspreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postporto's, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

VII. Jahrgang.

Freitag, den 28. Juni 1850.

N^o 52.

Die Salzsteuer.

Die Hannover'schen Kammern haben in Uebereinstimmung mit ihrem Ministerium beschloffen, die Lüneburger Saline für ihr Privilegium zu entschädigen und den Salzhandel im ganzen Königreiche frei zu geben. Wird nun auch bei uns das Salzmonopol endlich aufgehoben werden?

Daß Monopole nicht zu rechtfertigen sind, daß es keine schlechtere Steuer giebt, als die auf dem nothwendigsten Lebensbedürfnisse, war eine Wahrheit, die längst Jeder anerkannte. Aber dem Jahre 1848 war es vorbehalten, solchen längst anerkannten Wahrheiten auch zur praktischen Geltung zu verhelfen. In unserem konstituirenden Landtage beantragte daher der Ausschuß für die Grundrechte des Volks, neben der Abschaffung der Leibeigenschaftslasten, der Jagdgerechtigkeit, dem Mühlenbannrechte und der adeligen Abgabefreiheit, auch die Aufhebung des vom Staate bisher ausgeübten Salzmonopols, und der Landtag erklärte sich für den Antrag des Ausschusses gegen 2 Stimmen. Von Seiten der Staatsregierung war behauptet worden, der Zollvertrag mit Hannover gestatte diese Aufhebung nicht; allein der Landtag überzeugte sich aus dem zu Jedermanns Einsicht gedruckt veröffentlichten Vertrage, daß hiervon kein Wort darin stehe. Nun mußte, wie man sagt, der Fuchs zum Loche heraus. Es war ein geheimer Zusatzartikel, welchen die Staatsregierung nunmehr dem Landtage mittheilen mußte, und die Sache verhielt sich folgendermaßen: Die Lüneburger Saline hat von Alters her das Privilegium des Salzmonopols in den das Herzogthum Oldenburg zunächst umgebenden Hannover'schen Provinzen Ostfriesland, Bremen, Goya und Diepholz. Deshalb auch die übrigen Theile des Königreichs mit der verhassten Salzregie zu belasten, fiel der Hannover'schen Regierung nicht ein; man half sich, so gut

es gehen wollte, durch Einfuhrverbote der Provinzen gegen einander. Als nun aber der Zollvertrag mit Oldenburg abgeschlossen wurde, hätte auch an unserer Gränze ein Transitverbot genügt. Lieber wünschte natürlich die Hannover'sche Regierung für ihre Saline das sicherer schützende Mittel des Monopols und die Oldenburgische Regierung opferte ihr Land gern diesem Wunsche. Das kam aber nicht in den öffentlich bekannt gemachten Zollvertrag. Dergleichen setzt man lieber in geheime Zusatzartikel, und bis es an den Tag kommt, redet man dann stolz davon: man lasse sich von dem Nachbarstaat nicht ins Schlepptau nehmen! Die damaligen Landtagsverhandlungen sind aufbewahrt in den gedruckten Protokollen, Seite 311. 316—319. 527—528. 763—767. Die Staatsregierung erklärte feierlich, sie werde der Aufhebung des Salzmonopols ihre Zustimmung nicht versagen, sobald dieselbe möglich geworden sei, und die Mehrheit im Landtage (es war schon November) willigte in die Wiederaufhebung des früheren Beschlusses. Nun denn! jetzt ist es an der Zeit, diese Zusage zu lösen!

Wird demzufolge dem bevorstehenden Provinziallandtage Vorlage hierüber zu machen sein, so wird bei dieser Gelegenheit vielleicht auch Manches über die bisherige Salzadministration zur Sprache kommen. Aufgefallen ist es uns bei Lesung der Landtagsprotokolle,

1) daß in dem letzten Jahre, als die öffentliche Meinung die Aufhebung der Salzregie forderte, eine Einnahme von 30.000 Thlr. stattgefunden hat, während in den vorhergegangenen 10 Jahren durchschnittlich nur etwas über die Hälfte dieser Summe an die Staatskasse abgeliefert ist. Wie geht das zu?

2) Wir haben in öffentlichen Blättern gelesen, daß die Lüneburger Saline in neuester Zeit nicht mehr als 50 Last Salz jährlich auf unsere Salzniederlagen lieferte. Besteht wohl eine Controle darüber, daß die-

selbe auch nicht mehr zur Ausführung nach Oldenburg clarirt hat?

Das muß durchgemacht sein!

Dem deutschen Volke muß es klar und begreiflich gemacht werden, was es heißt: eine octroyirte Verfassung! Als die erste „Octroyirung“ kam, da sah sich der Michel das aufgedrungene Verfassungsgesetz an, prüfte es mit seinem gelehrten Kennerblicke und sagte dann fast freudigen Herzens: „Es ist ja aber doch so schlimm nicht; nur ein Paar Paragraphen sind nicht so freisinnig, wie in der Frankfurter Verfassung, aber ist denn das des großen Lärms werth?“ Wir antworteten ihm: „Aber die Verfassung ist ja nur „octroyirt“, nur ein aufgedrungenes Gnadengeschenk, kein errungenes Recht.“ — „Was liegt mir daran“, antwortete der Michel, „wenn das Geschenk nur gut ist.“ Er hielt unsere Einwürfe fast für theoretisches Geschwätz, für doctrinäre Klugthuerie, denn er begriff nicht, daß wer heute uns in gnädiger Laune ein freisinniges Gesetz aufdrängen kann, uns morgen in ungnädiger Laune auch ein schnödes, freheitsmörderisches Gesetz aufzuzwingen im Stande ist; er begriff nicht, daß in dem Grundsatz: errungenes Recht oder aufgedrungenes Gnade die Zukunft jeglicher Institution, jeglichen Gesetzes liegt, Knechtschaft auf der einen, Freiheit auf der andern Seite, Schimpf und Schmach für die Nation, die sich ein Gesetz und eine Verfassung aufoctroyiren läßt, Ehre und Achtung für ein Volk, das sich selbst Gesetze giebt. Es wird dem Volke dies jetzt practisch beigebracht, und in der letzten Zeit, in den preussischen und sächsischen Prefordnungen wird ihm schon halbwegs klar geworden sein, was es mit einer „octroyirten Verfassung“ für eine Bewandniß hat, klar geworden, daß sie gleichbedeutend ist mit Willkür und Gesetzlosigkeit. Wie gesagt: es muß durchgemacht sein; die Völker lernen Nichts eines vom Anderen, sie müssen selbst die Erfahrung machen, und das deutsche macht heute die Erfahrung, was „octroyiren“ heißt; nämlich: „Rechts- und Gesetzlosigkeit“. Die Regierung, die sich einmal erlaubt hat, durch eine „rettende That“ das Gesetz umzustossen und ein neues Gesetz zu „octroyiren“, wird selten, wird nie durch diese „octroyirten“ Gesetze ihr Ziel erreichen. Es liegt auf der Hand, daß dann nur octroyirte Gesetze nothwendig werden; — und jedes neue Gnaden- oder Gewaltgesetz — im Wesentlichen eins und dasselbe — wird der Regierung nur immer mehr den öffentlichen Geist entfremden, was dann nothwendig zu neuen Wohlfahrts-, Heils- und Gewaltmaßregeln führt.

Das ist ein endloser Kreis, bis — der Kreis bricht. Wir sind wahrscheinlich noch lange nicht an diesem Bruche angekommen, aber wir gehen ihm mit Riesenschritten und immer rascher entgegen. Das preussische Pressgesetz ist in seiner Ausführung fast schärfer als in seiner ersten Auffassung. Aber je umfangreicher sein Eingriff in die bestehenden Zustände und Verhältnisse, desto größer wird auch der Widerstand werden. Wir sehen überall Pressverbindungen und freiwillige Subscriptionen entstehen. Das ist auch gut und wohl; aber nutzen wirds am Ende der Presse wenig, und nur der öffentlichen Meinung nachhelfen. Denn sollten diese Pressvereine und Sammlungen wirklich das Ziel erreichen und das neue Pressgesetz in Preußen neutralisiren, nun dann würde die Regierung ohne alle Umstände, und jetzt logisch und nothgezwungen, zu neuen „Octroyirungen“ greifen. Soll man deswegen diese Sammlungen für die Presse und diese Pressvereine drangeben? Bei Leibe nicht; Jeder thue hier seine Pflicht!

Es ist heute in Preußen und Deutschland dem Volke fast klar, was eine „octroyirte Verfassung“ zu bedeuten hat; die letzten Pressgesetze haben unendlich vielen, Millionen von Stockmicheln die Augen geöffnet. Das ist die Bahn zum Bessern. Gehen wir ruhig unsern Weg, helfen wir der geschlagenen Presse wieder auf, thun wir Alles, um die Presse gegen Willkür allergnädigster Gewaltoctroyirung in Schutz zu nehmen. Die Regierung wird dann zu neuer Gewalt greifen müssen, und wenn auch die Zahl derer, für die das nicht mehr nöthig wäre, um sie zu einer festen Ansicht zu bringen, fast groß genug ist, so giebt es immerhin noch eine unendlich große Masse von Micheln, denen die Sache noch nicht hinlänglich klar genug erscheint. Ueberlassen wir es der Regierung, helfen wir ihr nach, auch diese allgemach zu belehren, was es heißt, unter einer „octroyirten Verfassung“ stehen. (B. f. N.)

Gesefrüchte.

Die Hannover'sche Staatsregierung hat der unsrigen ein Schreiben zugehen lassen, worin sie derselben ins Gewissen redet, von dem Berliner Bündniß abzulassen, indem dasselbe die Interessen des Oldenburger Landes unmöglich befördern könnte. Ob das wohl etwas hilft? — In diesem Schreiben wird unseren Ministern scharf unter die Nase gehalten, daß sie die obige unfeugbare Thatfache selbst anerkannt hätten, als sie sich am 25. März d. J. mit dem allgemeinen Landtage einverstanden

erklärten *). — Ja, aber nachher kam, wie ein Ungewitter, Herr Möse aus Erfurt, der, wie man sagt, im ersten Borne dort sogar seine Wohnung gekündigt hatte, da mußten Auswege erfunden werden.

Die Weserzeitung beruhigte dagegen die Hansestädte und Oldenburg durch die Versicherung: ihre Interessen seien durch die vom Verwaltungsrath anerkannten Vorbehalte wegen der Handels- und Verkehrsangelegenheiten „in wünschenswerther Weise“ gewahrt. Die gläubige Seele! Sie hat nur übersehen, daß Herr von Madowitz in seiner Eröffnungsrede des Erfurter Parlaments eine Bemerkung einstreute, welche verrieth, daß diese Vorbehalte nur eine Augentäuschung sein sollen, indem er hinzufügte: es verheißt sich von selbst, daß jene Staaten in Handels- und Verkehrsangelegenheiten nichts unternehmen dürften, was den Unioninteressen widerstreite (!). Als ob bei einer solchen Beschränkung irgend ein vernünftiger Mensch noch an Selbstständigkeit in Handels-sachen denken könnte! — Nun, den Madowitz haben die Herren Vorhauer Gelegenheit gehabt, kennen zu lernen! Es dauerte bei ihnen nur länger als bei andern ehrlichen Leuten, bis sie dahinter kamen. Die Weserzeitung versteht es, diese endlich erlangte Erkenntniß in schwülstigen Worten zu verkleiden, indem sie zum Beispiel unlängst sagte: „Es ist eine Erscheinung, die bei unserer politischen Entwicklung während der letzten beiden Jahre häufig wiederkehrt ist, daß ein politisches Ereigniß in grellster Weise in die Erscheinung trat, dann einige Zeit den Hauptgegenstand der Besprechung bildete, alle Welt wegen der Folgen in Spannung erhielt **), bis es nach und nach verschwand und schließlich gar kein Resultat hatte, ja überhaupt gar keinen formellen Abschluß fand. Zu diesen gehört auch der Bruch Preußens mit Hannover und die beim Bundeschiedsgericht eingeleitete Klage. Der General v. Madowitz erklärte zwar noch hier zur Zeit des Fürsten-Congresses auf Befragen, daß diese Klage mit aller Energie solle weiter geführt werden, allein in demselben Augenblicke strafen die sich drängenden Ereignisse seine Worte Lügen.“ Das heißt in einfachem Deutsch: Herr v. M. hat uns in diesen letzten beiden Jahren viel an der Nase herumgeführt.

Heinrich Gagern sagte einst auf der Tribüne in der Paulskirche: Was die Barrikaden in Berlin und Wien gebaut haben, sei der Drang des deutschen Volkes nach nationaler Einheit gewesen. Alle Welt schüttelte den Kopf über diesen großartigen Irrthum. Dennoch ward derselbe die Grundlage des Gothaer Programms und das Volk wurde in die Hände seiner Feinde über-

*) Die Neuen Blätter haben diesen Satz in ihre Mittheilung über den Inhalt jenes Schreibens aufzunehmen nicht für gut gefunden.

**) „Alle Welt“ nun wohl eben nicht, denn in unserem Landtage z. B. haben wir nie anders gehört, als daß man wohl vorausah, was Wind und Flausen wären!

liefert. Nüchtern lesen wir den Grund der Volks-erhebung des Jahres 1848 in Folgendem bezeichnet:

„Es war nichts als die Büreauokratie, gegen welche die sogenannte Märzrevolution gerichtet war.“ So war es, so ist es auch bei uns. Die Beamtenschaft im Kampf gegen die Forderungen der öffentlichen Meinung, das ist der Inhalt auch unserer politischen Kämpfe. Alles andere ist nur die Maske, hinter welcher die wahre Absicht sich verbirgt.

Im Württembergischen Landtage hat der Finanzschutz, um das Militärbudget bezutachten zu können, dem Verfassungsausschusse die Frage vorgelegt: ob die Bundeskriegsverfassung noch verbindliche Kraft habe? Ein conservatives Kammer-Mitglied von der Römischen Partei war Berichterstatter darüber. Dieser ehrenwerthe Herr trägt kein Bedenken, die Frage entschieden zu verneinen und spricht fast wörtlich dieselbe Ansicht aus, welche auch in unserem Landtage die vorherrschende war, welche mit Gründen zu widerlegen den Regierungskommissarien so schlecht gelang und gegen welche dann die reactionären Blätter, wie gewöhnlich, in Schmähungen der Volksvertreter sich ergossen haben, unbefürchtet darum, welche Geldopfer dem Lande dadurch erspart werden können.

Das Bundeschiedsgericht in Erfurt, wie lange ist es der Bepanz gewesen, mit welchem man die Gegner des Berliner Bündnisses sprechen wollte! „Sachsen und Hannover würden von demselben ganz unsehlbar verurtheilt und dann exequirt werden.“ Wie oft haben wir diese Fabel zu hören bekommen! Jetzt lesen wir in den Zeitungen einen Erlaß dieses Gerichts in der Mecklenburgischen Streitfrage, worin dasselbe eingestrebt, daß es ohne die Mitglieder für Sachsen und Hannover gar nicht zahlreich genug besetzt sei, um ein Urtheil sprechen zu können. Ob, Ihr Anschlußfreunde, wie sind Eure Hoffnungen und Berechnungen auf Sand gebaut gewesen!

Ueber die bekannte Brennerci-Geschichte

verlobnt sich's wohl der Mühe, ein ernstes Wort zu reden. Man sollte glauben, der Magistrat würde die Sache im allgemeinen Interesse und im Hinblick auf die Sicherheit der Stadt schleunigst requiriren; dies scheint jedoch nicht der Fall zu sein. Auf eine im Juni 1849 eingereichte Beschwerde hat endlich am 28. Mai 1850 eine Commission die Brennerci untersucht und sich von deren Feuergefährlichkeit überzeugt. Das Resultat davon ist ein Termin zu einer — Gott weiß welcher — Erklärung gewesen. Weiter ist in der Sache nichts geschehen, und geht die Brennerci nach wie vor. Sollte sich ein Unglück ereignen — wie solches schon oft durch Dampf-Apparate und Brennerciien geschehen — so hat der Magistrat die Verantwortung auf sich zu nehmen, da derselbe, zeitig genug aufmerksam gemacht, es hätte verhindern können.



Auch mal was aus Bechta,

und zwar etwas sehr Wichtiges. Denken Sie sich, der fromme Hausfreund des katholischen Bürgers und Landmanns wird, wie die Redaction desselben vermeldet, mit dem Schlusse dieses Semesters aufhören zu erscheinen. Was ihm in die Krone gestiegen sein mag — wir wissen's nicht. So ein Hausfreund kann mitunter sehr langweilig werden, und da mag er denn hie und da und da und hie eine flauere Aufnahme gefunden haben. Nun — mag er aufhören zu erscheinen, wir legen deshalb keine Trauerkleider an, vielmehr haben wir Ursache zu jubeln — nicht darüber, daß der Hausfreund die Caprice hat, nicht mehr erscheinen zu wollen, sondern darüber, daß unser Sonntagsblatt und mit ihm selbstredend auch Bechta, eine so große Berühmtheit erlangt hat. Ja, ja, lächeln Sie nur — es ist so. Das Bechtaer Sonntagsblatt, redigirt von Gühner, hat neuerdings die Aufmerksamkeit des Oldenburgischen Ministeriums auf sich gezogen, es ist von diesem gewürdigt, gehalten zu werden. — Na, was sagen Sie nun? — Gut ab vor dem Sonntagsblatt, das solche große Ehre hat! — Wenn Herr Gühner nun bald mal Was wird, so hat er's am Ende wohl gar dem Beobachter zu danken. —

Die Neuen Blätter

haben keine andere Vertheidigung auf den Artikel in Nr. 40. des Beobachters: „Das Ministerium und seine Vertheidiger“ als die: „Der Beobachter hat wieder einmal seine alte Tactik benutzt und sich bemüht, einzelne Sätze (des Artikels in Nr. 47. der Neuen Blätter über die Stellung der Parteien etc.) ganz oder theilweise aus dem Zusammenhang zu reißen, um sie zum Belege seiner Behauptungen sich zurecht zu legen. Gegen eine solche, mit bitteren persönlichen Bemerkungen gewürzte Polemik wollen wir nicht kämpfen“ etc. — Um — glauben's wohl, daß den Neuen Blättern jene Bemerkungen bitter gewesen sein mögen — gewissen Leuten schmeckt die Wahrheit immer bitter. Wir wissen auch, warum die Neuen Blätter nicht gegen eine solche Polemik kämpfen wollen, nämlich darum nicht, weil sie es nicht können. Der Kampfplatz des Beobachters ist der Boden des Gesetzes und des Rechts, er kämpft für Gesetz und Recht nur mit der scharfen Waffe der Wahrheit — das ist seine alte und neue Tactik, eine andere kennt er nicht. — Die Neuen Blätter freilich wissen mit solchen Waffen nicht umzugehen, können sich auf solchem Boden nicht

halten, deshalb sind sie so pflüßig, den Kampf zu meiden. — Die Neuen Blätter haben die Dreistigkeit, eine Vergleichung beider fraglichen Artikel zu empfehlen. Nun, bei Gott! wir empfehlen sie auch und sind sicher, daß derjenige, der noch ein Fünkchen Ehre im Leibe hat, bei Lesung des Artikels: „Ueber die Stellung der Parteien“ etc. in Nr. 47. der Neuen Blätter mit dem größten Abscheu erfüllt werden muß über eine so miserable Gesinnung, wie sie jener Artikel offenbart.

Der Beobachter.

Libli-Theater.

Freitag, den 28. Juni: Der Pariser Augenichts. Lustspiel in 4 Acten von Dr. C. Köpfer. Nach dem zweiten Acte: Sylphiden-Walzer, getanzt von Fräul. Weidner.

Sonntag, den 30.: Kataplan, der kleine Tambour. Vaudeville in 1 Act von Billwig. Vorher: Reich an Liebe. Lustspiel in 1 Act von W. Friedrich. Den Anfang macht: Das Fräulein vom Hause. Lustspiel in 1 Act von W. Friedrich.

Montag, den 1. Juli: Zum zweiten Male: Das Nachtlager zu Granada. Oper in 3 Acten von C. Kreutzer.

Th. Fürst, Director.

Kirchliches.

Vom 21. bis 27. Juni sind in der Oldemb. Gemeinde:

I. Copulirt: 62) Hinrich Wilhelm Haverkamp und Anna Marie Catharine Seyen, Gerberhof.

II. Getauft: 195) Franziska Henriette Marie Meyer, Haarenthor; 196) Johann Friedrich Becker, Bornhorst; 197) Johann Dietrich Kaiser, Adorf; 198) Carl Johann Heinrich Clemens, Heil. Geistthor; 199) Anna Helene Auguste Kaiser, Oversten; 200) Friedrich Gerhard Gilett Barfuß, Haarenthor.

III. Beerdigt: 137) Almutz Harms, geb. Ahlers, Gghern, 69 J.; 138) Caroline Regine Conrachine Reinardus, geb. Bachhaus, Haarenthor, 33 J.; 139) Helene Margarete Etindt, geb. Pieper, Biehsfeld, 22 J.; 140) Johann Gerhard Borchers, Wechley, 66 J.

Sonntag, den 23. Juni predigen in der Lambertikirche:

Frühpredigt: Herr Cand. Prealle. Anf. 8 Uhr.
Haupt-Pred. „Altestenz-Prediger Gramberg.“ 9 1/2 „
Nachmittagspr. „Pastor Gröning.“ 2 „

 Bestellungen auf das am 1. Juli beginnende dritte Quartal des „Beobachters“ bitten wir noch vor Schluß dieses Monats machen zu wollen, indem sonst für die vollständige Lieferung der Blätter nicht eingestanden werden kann. — Den Pränumerationspreis von 36 Gr. per Quartal können die auswärtigen Besteller unfrankirt an die Großb. Zeitungs-Expedition in Oldenburg einsenden. — Auch alle Post-Expeditionen im Lande nehmen Bestellungen an. Wer an der prompten Beförderung der Bestellungen durch solche Expeditionen zweifeln sollte, hat nur nöthig, den Betrag mit kurzer Angabe des Bedarfs und der Namensunterschrift in ein Couvert einzuschlagen, an die oben genannte „Zeitungs-Expedition“ zu adressiren und an die ihm zunächst gelegene Postexpedition abzugeben; der Brief gelangt dann sicher an den Ort seiner Bestimmung.

Die Redaction.

Redacteur: Wilhelm Galberla. — Schnellpressendruck und Verlag von Gerhard Etalling in Oldenburg.

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Dienstags und Freitags erscheint eine Nummer in $\frac{1}{2}$ Bogen. Der Vorausbezahlungspreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postporto's, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

VII. Jahrgang.

Dienstag, den 2. Juli 1850.

N^o 53.

Herr von Eisendecher,

unser Minister der auswärtigen Angelegenheiten, hat auf das Schreiben der Hannoverischen Staatsregierung, worin dieselbe unser Staatsministerium in Beziehung auf das Berliner Bündniß zu Raison zu bringen versuchen wollte, ein langes Antwortschreiben erlassen, welches vielleicht in Berlin und bei den Gothaer Verschworenen Zufriedenheit erregen mag, an welchem wir jedoch nur das zu loben finden, daß es in den Zeitungen abgedruckt und dadurch der freien öffentlichen Kritik überliefert worden ist. — Am Schlusse wird die offenste Bereitwilligkeit erklärt: auf den nachzuweisenden besseren oder auch nur gleich guten Weg, falls er zum Ziele führt, **hinüberzugehen**, und diesem Vorsage würden wir unseren vollen Beifall natürlich nicht versagen können, wenn wir glauben dürften, daß es damit so gemeint ist, wie wir von unserem Standpunkte es wünschen müssen.

Aber dem ist leider wohl nicht so. Denn zu erkennen: was ein besserer oder eben so guter Weg sei und zum Ziele führe? setzt eine gewisse Urtheilskraft voraus, und die des Herrn von Eisendecher dürfte von dem, was wenigstens in Oldenburg die öffentliche Meinung ist, in sehr weiter Abweichung sich befinden, wenn er es für angemessen hielt, in diesem Erlasse als Oldenburgischer Staatsminister die Hannoverische Regierung mit der ganzen Vitane der schon so oft da gewesenen, widerlegten und verunglückten Anpreisungen des Berliner Bündnisses wieder zu regalistern. Wer unsere Landtagsprotokolle und einige Zeitungen gelesen hat, weiß das Alles schon auswendig. Anziehungskraft, bester Weg, treues Festhalten u. s. w. u. s. w. Nur der Kern der Reichsverfassung fehlt. Was aber für Herrn v. Eisendecher weit bedenklicher erscheint, ist, daß er den Widerstand, welchen der Anschluß an dieses Bündniß in Olden-

burg gefunden hat, eine „momentane (!) Antipathie der Opposition (!)“ zu nennen für gut findet. Eine momentane Antipathie der Opposition, glaubt Herr von Eisendecher?

Seine „Opposition“ ist der ganze ungetheilte Oldenburger Landtag gewesen, welcher der einseitigen Durchführung des Berliner Bündnisses mit Einstimmigkeit entgegengetreten ist, seitdem die Herren Morell und Rüder nicht mehr unter unseren Landesvertretern sich befinden. Dessen mußte Herr von Eisendecher sich bewußt sein, als er obiges niederschrieb. „Momente“ aber, wo Herr von Eisendecher „Antipathien“ zu „überwinden“ bekommen wird, wenn er dazu im Stande ist, werden allerdings bald genug eintreten, wenn das Ministerium, neben manchem Anderen, über sein Verhalten auf dem Berliner Kongresse der andern Staatsgewalt, dem Landtage, Rechenschaft abzulegen haben wird, denn durch Verzagungen überwindet man nichts. Bis dahin wollen wir denn auch diesen Ausfluß Oldenburgischer Staatsklugheit auf sich beruhen lassen, den wir vielleicht nicht richtig zu verstehen befähigt sind, wie Herr von Eisendecher sich bescheidet: „die tiefer liegenden inneren Gründe, welche Hannover von dem „Bündnisse entfremdet haben, nicht genügend ermeßten“ zu können“.

Sehr richtig finden wir übrigens die Bemerkung des Herrn von Eisendecher, daß das deutsche Volk augenblicklich „zuwartet“, ob seinen anerkannten Bedürfnissen durch die Regierungen die verheißene Befriedigung zu Theil werden soll. Daß aber das deutsche Volk in dieser Hinsicht von dem Berliner Bündnisse nichts erwartet, hat das Volk deutlich genug zu erkennen gegeben, unter andern auch durch die Weise, wie es sich an den Wahlen zu dem sogenannten Erfurter Reichstage in allen angeschlossenen Staaten betheiligte. Das Volk wartet zu, das vergeßt nur nicht. Die Lehr-

